



Evangelische
Kirchengemeinde
Gomaringen

Evangelische Gemeindebüro

Kirchenplatz 2
72810 Gomaringen
Telefon 07072 9104-10
pfarrbuero@kirche-gomaringen.de
www.kirche-gomaringen.de

Nutzungsvereinbarung für Kirche / Gemeindehaus

zwischen der Evangelischen Kirchengemeinde Gomaringen
und

Name / Veranstalter:

Anschrift:

Telefon / E-Mail:

wird folgende Nutzungsvereinbarung geschlossen:

1. Überlassene Räume und Miete/Nutzungsentgelt

Art der Veranstaltung:

Datum: Uhrzeit: von bis

vorbereitende Nutzung ab

Räume / Bereiche:

- Kirche
- Gemeindehaus WCs
- Gemeindehaus großer Saal (mit Foyer)
- Gemeindehaus kleiner Saal
- Gemeindehaus Küche (mit Spülmaschine)
- Gemeindehaus Seminarraum

Mitüberlassen werden folgende Einrichtungen:

- Klavier & Mikrofone
- Stehtische (inbegriffen in Saalnutzung, bei Außeneinsatz müssen die Außen-Stehtisch verwendet werden!)
- Geschirr / Gläser (inbegriffen in Küchennutzung)
- Technik:
- Sonstiges:

Die Kosten für die überlassenen Räume und Einrichtungen (einschl. Hausmeisterpauschale und Heizkostenpauschale in den Wintermonaten) entnehmen Sie der aktuellen Gebührenordnung:

kirche-gomaringen.de/miete

3. Nutzung der Räume

Die Räume und Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln.
Der Veranstalter sorgt dafür, dass die Veranstaltung ordnungsgemäß durchgeführt wird und keine Schäden an Gebäude, Inventar oder Außenanlagen entstehen.

4. Haftung

Der Veranstalter haftet für Schäden, die im Zusammenhang mit der Nutzung durch ihn, seine Mitarbeitenden, Beauftragten, Gäste oder sonstige Teilnehmende verursacht werden.

Schäden sind dem Hausmeister/Mesner der Kirchengemeinde unverzüglich mitzuteilen.

Die Kirchengemeinde haftet nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Kirchengemeinde oder auf einem nicht ordnungsgemäßen Zustand des Gebäudes beruhen.

5. Sicherheit und Ordnung

Fluchtwege und Ausgänge sind freizuhalten. Offenes Feuer ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Kirchengemeinde zulässig. Den Anweisungen der von der Kirchengemeinde beauftragten Personen ist Folge zu leisten.

6. Reinigung und Rückgabe

Die Räume sind nach der Nutzung in ordentlichem Zustand besenrein zurückzugeben.
Benutzte Einrichtungen, insbesondere Küche und Geschirr, sind sauber zu hinterlassen.
Entstandene Mehrkosten für Reinigung oder Entsorgung trägt der Veranstalter.

7. Schlüssel / Übergabe

Übergabe am: Rückgabe am:

Ein überlassener Schlüssel darf nicht an Dritte weitergegeben werden.
Bei Verlust trägt der Veranstalter die daraus entstehenden Kosten.

8. Ausfall der Veranstaltung

Kann die Veranstaltung nicht stattfinden, ist die Kirchengemeinde unverzüglich zu informieren.

Gomaringen, den

.....
Kirchengemeinde:

.....
Veranstalter:

Zahlweg der Miete:

Evang. Kirchengemeinde Gomaringen
Volksbank in der Region
DE07 6039 1310 0532 0060 03
Zweck: „NAME NUTZER UND VERANSTALTUNG“